

# Sitzungsvorlage Nr. 2022/73

Aktenzeichen: 656.42

Sachbearbeiter: Züfle, Rainer



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
02.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	13.12.2022	5

## Betreff:

Entscheidung über Vorschläge zur Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung

## Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Netze BW GmbH wird beauftragt sämtliche noch vorhandenen HQL-Lampen unverzüglich gegen LED-Lampen vom Typ Philips Iridium auszutauschen.
- 2.) Der Zeitraum der Halbnachtschaltung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Weißbach wird von bisher 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr auf 22.30 Uhr bis 6.00 Uhr ausgedehnt.

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:		13.12.2022		TOP:	5 ö	
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

## Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR Ca. 60.000	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR 0 *	jährliche Folgekosten / -lasten EUR 0	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR Ca. 42.000	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR Ca. 18.000

\* Die Maßnahme wird erst im Jahr 2023 zur Ausführung kommen.

## Veranschlagung

<input checked="" type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
X	2022		20	X				

### Problembeschreibung / Begründung:

Sowohl aus Gründen des Klimaschutzes als auch aus finanziellen Gründen als auch wegen der momentanen Energieknappheit ist das Energiesparen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Auch die Gemeinden müssen diesbezüglich ihren Beitrag leisten.

Da die Gemeinde Weißbach schon von jeher recht sparsam mit Energie umging, sind die Möglichkeiten für weitere Einsparungen begrenzt. Die Gemeinde lässt schon bisher keine Gebäude anstrahlen, hat – mit Ausnahme je eines Christbaums während der Advents- und Weihnachtszeit in jeder Ortschaft – keine Deko-Beleuchtungen, betreibt keine Bäder oder Saunen und heizt ihre öffentlichen Gebäude – mit Ausnahme der Grundschule, der Kindergärten und der Kita – wie in der Kurzfristenenergieversorgungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) vorgeschrieben [Kein Witz, die Verordnung heißt wirklich so! 😊] nicht über 19 °C.

Einsparpotential sieht die Verwaltung aber bei der Straßenbeleuchtung.

Zum einen befinden sich unter den insgesamt 387 Straßenlampen noch 79 Stück HQL-Lampen (Quecksilberdampflampen). Davon abgesehen, dass diese Lampen giftige Inhaltsstoffe haben, nicht insektenfreundlich sind und deshalb seit mehr als sieben Jahren nicht mehr verkauft werden dürfen, verbrauchen Sie pro Stunde je nach Typ zwischen 75 und 125 Watt, während der Verbrauch moderner LED-Lampen nur circa 25 Watt beträgt. Folglich sollten die alten HQL-Lampen unverzüglich gegen LED-Lampen ausgetauscht werden – und zwar möglichst unter Inanspruchnahme eines vom Bund angebotenen 30%-igen Zuschusses. Die Kosten des Austausches würden sich laut einem Angebot der Netze BW GmbH, welcher die Gemeinde vor rund vier Jahren die Betriebsführung für die Straßenbeleuchtung übertragen hat, auf rund 60.000 € brutto belaufen.

Sofern es gelingt, den Bundeszuschuss zu erhalten, würde sich der Austausch der Lampen nach Angaben der Netze BW GmbH bereits nach 8,8 Jahren amortisieren, andernfalls immerhin noch nach 12,6 Jahren.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Netze BW GmbH zu beauftragen, sämtliche noch

vorhanden HQL-Straßenlampen gegen zeitgemäße LED-Lampen vom Typ Philips Iridium, den die Gemeinde Weißbach bereits vielfach im Einsatz hat, auszutauschen.

Weiteres Einsparpotential besteht bei der Straßenbeleuchtung darin, die Zeiten der sogenannten Halbnachtschaltung auszudehnen, während der nur etwa jede zweite Lampe brennt. Derzeit dauert die Halbnachtschaltung von 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr. Vorgeschlagen wird nun eine Dauer von 22.30 Uhr bis 6.00 Uhr.

In der Überlegung war kurzzeitig auch der Vorschlag einer je nach Jahreszeit unterschiedlich langen Dauer der Nachtabschaltung. Von dieser Idee ist die Verwaltung inzwischen jedoch wieder abgekommen, da jede Umstell-Aktion rund 400 € kostet. Insofern würde bei diesem Vorschlag die Kosten-Nutzen-Relation nicht passen.

Von dem in einigen anderen Gemeinden praktizierten völligen Abschalten der Straßenbeleuchtung ab einer bestimmten Uhrzeit rät die Verwaltung ebenfalls ab, weil das ihres Erachtens nicht mit der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde vereinbar ist. Bei völliger Dunkelheit wäre für Fußgänger die Sturz- und Stolpergefahr nämlich doch recht groß.